



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.02.2000 Patentblatt 2000/08

(51) Int. Cl.⁷: **A47B 77/04**

(21) Anmeldenummer: **99115930.2**

(22) Anmeldetag: **13.08.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Walther, Jürgen**
06733 Grafenhainichen (DE)

(74) Vertreter:
Tragsdorf, Bodo, Dipl.-Ing.
Patentanwalt
Heinrich-Heine-Str. 3
06844 Dessau (DE)

(30) Priorität: **17.08.1998 DE 29814727 U**

(71) Anmelder: **Kirsten, Günter**
06808 Holzweissig (DE)

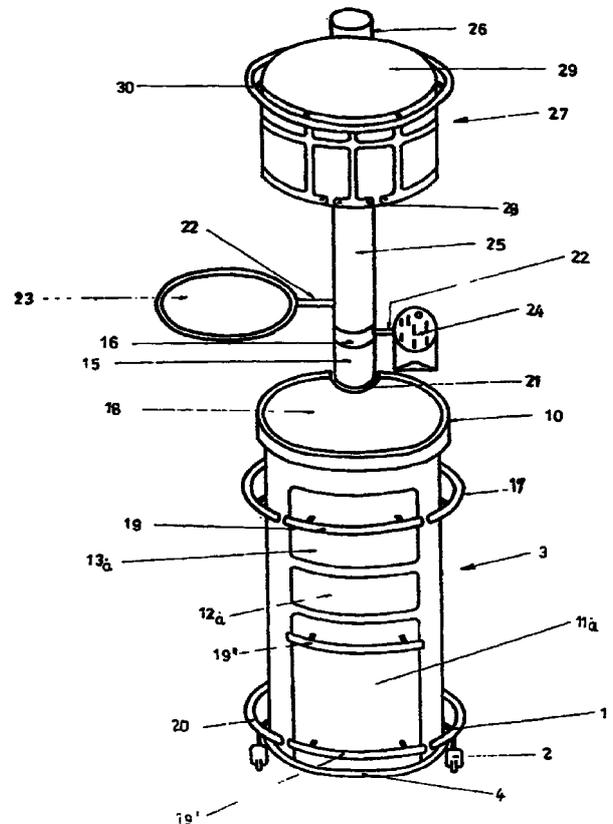
(54) **Fahrbares Kombinationsmöbelstück für den Haushaltsbereich, insbesondere für Küche oder Bad**

(57) Die Erfindung betrifft ein fahrbares Kombinationsmöbelstück für den Haushaltsbereich, insbesondere für Küche oder Bad, das im wesentlichen aus Metall besteht.

Ausgehend von den Nachteilen des bekannten Standes der Technik soll ein Kombinationsmöbelstück geschaffen werden, das zur Aufbewahrung von Arbeitsmitteln und Gebrauchsgegenständen dient, als mobiler Arbeitsplatz einsetzbar ist und von einer Person problemlos an den gewünschten Ort bewegt werden kann und mit einer Vielzahl an Funktionselementen ausrüstbar ist.

Hierzu wird vorgeschlagen, daß an dem Grundgestell 1 ein metallisches Gehäuse 3, 34 befestigt ist, das in seiner Höhe an die Höhe von Küchenarbeitsplatten oder Waschtischen angepaßt ist und aus einer Bodenplatte 4, einer Deckplatte 5 und einer oder mehreren Zwischenplatten 6 besteht, die an vier senkrecht, umfangseitig angeordneten metallischen Winkelprofilelementen 7 befestigt sind, wobei die Bodenplatte 4 in ihrem Aulenumfang größer als die anderen Platten 5, 6 ist und parallel zum Außenumfang angeordnete Schlitze 8 zur Fixierung eines die äußere Gehäusehülle bildenden vorgefertigten Blechmantels 9 aufweist, der im montierten Zustand an den umlaufenden Stirnkanten der Deck- und Zwischenplatten 5, 6 anliegt und die Deckplatte 5 überragt. An dem Grundgestell 1 ist eine mehrteilige senkrechte Säule 15 gegenüberliegend zur Vorderfront befestigt, die entweder an dem Gehäusemantel 9 anliegend oder geringfügig beabstandet zu diesem angeordnet ist und die Verbindungsnaht des Blechmantels 9 überdeckt und in ihrer Höhe mindestens das Gehäuse 3, 34 um die Hälfte der Gehäuse-

höhe überragt.



Figur 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein fahrbares Kombinationsmöbelstück für den Haushaltsbereich, insbesondere für Küche oder Bad, das im wesentlichen aus Metall besteht.

[0002] Die an sich üblichen Kücheneinrichtungen bestehen aus stationär angeordneten Küchenmöbeln in Form von Unter- und Hängeschränken.

Die Unterschränke sind mit einer Arbeitsplatte ausgestattet. Zur Zubereitung von Speisen werden neben den erforderlichen Zutaten auch verschiedene Arbeitsgeräte benötigt, die sich in der Regel außerhalb des unmittelbaren Griffbereiches der in der Küche tätigen Person befinden. In vielen Fällen befindet sich auch die Kochstelle nicht unmittelbar im Bereich des Küchenarbeitsplatzes. Die Arbeitsplatten der Küchenmöbel sind für Schneidarbeiten mit scharfen Gegenständen, wie Messer oder dgl., ungeeignet, so daß spezielle Unterlagen, sogenannte Schneidbretter, benötigt werden, um Beschädigungen der Arbeitsplatte zu vermeiden. Bei aufwendigen Speisenzubereitungen besteht dann oft das Problem, wo die in Gebrauch befindlichen Arbeitsgeräte abgelegt werden sollen. Es kommt des öfteren vor, daß während der Speisenzubereitung dringend benötigte Arbeitsmittel infolge der vorherrschenden Unordnung gesucht werden müssen.

Für Bäder gibt es im allgemeinen spezielle Badmöbel zur Aufbewahrung der erforderlichen Kosmetika und sonstigen Bad- und Toilettenartikel. Oft sind Bäder in ihrer Raumgröße jedoch so bemessen, daß nicht ausreichend Platz für entsprechende Badmöbel vorhanden ist. In vielen Fällen ist auch kein ausreichender Platz vorhanden, um entsprechende klappbare Spiegel anzubringen, die ein Betrachten von mehreren Seiten ermöglichen. Ein weiteres Problem besteht oft darin, daß keine ausreichenden Möglichkeiten zum Aufhängen und Trocknen benutzter Badetücher oder Bademäntel vorhanden sind.

[0003] Der Erfindung lag die Aufgabe zugrunde, ein fahrbares Kombinationsmöbelstück für den Haushaltsbereich, insbesondere für Küche oder Bäder, zu schaffen, das zur Aufbewahrung von Arbeitsmitteln und Gebrauchsgegenständen dient, als mobiler Arbeitsplatz einsetzbar ist und von einer Person problemlos an den gewünschten Ort bewegt werden kann und mit einer Vielzahl an Funktionselementen ausrüstbar ist.

[0004] Ferner soll das Kombinationsmöbelstück kostengünstig herstellbar sein und ein optisch ansprechendes äußeres Erscheinungsbild aufweisen.

[0005] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Geeignete Ausgestaltungsvarianten sind in den Unteransprüchen 2 bis 20 angegeben.

Das vorgeschlagene Kombinationsmöbelstück stellt eine multifunktionale Einheit dar, die insbesondere als zusätzliches Möbelstück im Küchen- und Eßbereich eingesetzt wird. Sie bildet keinen Ersatz für die bereits

existierenden Kücheneinrichtungen sondern ist als zusätzliche und praktische Ergänzung vorgesehen. Die im Küchenbereich tätige Person kann diese Funktionseinheit problemlos an den unmittelbaren Arbeitsort bewegen und diese für die Zubereitung der Speisen nutzen. Die Gleitrollen sind feststellbar, durch eine Betätigung der Fußleiste. Die vorhandenen Fächer und Ablageplatten ermöglichen das Abstellen oder Aufbewahren verschiedener Arbeitsgeräte oder Zutaten. Ein Einschubkasten ist in seiner Höhe so ausgeführt, daß in diesem auch größere Gegenstände, wie z.B. Weinflaschen, abgestellt werden können. Auf der vorhandenen Arbeitsplatte, die einfach abnehmbar ist, z.B. um diese zu reinigen, können ohne zusätzliche Unterlagen Schneidarbeiten ausgeführt werden.

Die als Reling ausgebildeten Griffleisten in Arbeitshöhe am Gehäuse und am Kopfteil sind zum Aufhängen diverser Küchengeräte oder auch Hand- bzw. Wischtücher geeignet. Die drehbaren Halterungselemente am oberen Teil der Säule können z.B. für einen Messerhalter und eine zusätzliche Ablageplatte bestimmt sein. Das als Ablage dienende Kopfteil ist u.a. auch zum Einhängen von Gläsern oder Tassen geeignet. In dem unteren Teil des Kopfes können die Halterungselemente zur Aufnahme von Papier- oder Folienrollen ausgeführt sein. Das Grundgestell, das Gehäuse und das Kopfteil sind in ihrer äußeren Gestaltung aufeinander abgestimmt. In ihrem Querschnitt sind sie vorzugsweise kreisrund oder trapezförmig ausgebildet. Das Gehäuse mit den Einschubkästen ist fertigungstechnisch so konzipiert, daß keine Verbindungsstellen der Blechbauteile sichtbar sind.

Die äußere Hülle des Gehäuses wird aus einem vorgefertigten Blechmantel als Zuschnitt gebildet. Als von außen sichtbare Materialien werden ausschließlich Edelstahlprofile bzw. Edelstahlbleche eingesetzt. Dadurch erhält das Möbelstück auch optisch einen exklusiven Gesamteindruck. Zu beachten ist auch, daß das Möbelstück ein bestimmtes Eigengewicht aufweist, um die erforderliche Standfestigkeit zu besitzen.

Das Grundprinzip dieses Kombinationsmöbelstückes eignet sich auch besonders für einen weiteren Einsatz im Badbereich. Das obere Kopfteil wird bei dieser Ausführung durch klappbare Spiegel ersetzt. Die beweglichen Halterungsteile werden speziell für eine Nutzung im Badbereich ausgelegt, z.B. zur Ablage oder Aufnahme von Kosmetikartikeln.

Die für ein Bad bestimmte Ausführung wird ohne Arbeitsplatte ausgeliefert. Die vorhandene Deckplatte mit dem überstehenden Rand gewährleistet dann eine sichere Ablage von Kosmetikflaschen oder dgl.

Die Erfindung soll nachstehend an einem Beispiel eines Kombinationsmöbelstückes für den Küchenbereich näher erläutert werden. In der zugehörigen Zeichnung zeigen

Fig. 1 das Kombinationsmöbelstück in perspektivischer Darstellung,

- Fig. 2 die Boden-, Deck- und Zwischenplatte als Einzelteil im zusammengebauten Zustand, in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 3 die Gehäusehülle als Blechmantel im vorgefertigten Zustand als Vorderansicht,
- Fig. 4 eine Zwischenplatte als Einzelteil in der Draufsicht,
- Fig. 5 die Bodenplatte als Einzelteil in der Draufsicht und
- Fig. 6 ein trapezförmiges Gehäuse als Draufsicht.

[0006] Das in Fig. 1 gezeigte Kombinationsmöbelstück besteht aus einem Grundgestell 1, an dem vier Gleitrollen 2 befestigt sind, die mittels der Fußleiste 20 festgestellt und wieder entriegelt werden können. Auf dem Grundgestell ist ein zylindrisches Gehäuse 3 befestigt, das an seiner Vorderfront mit einem Einschubkasten 11a, einem Ablagefach 12a und einem Einschubkasten 13a ausgerüstet ist. Die Einschubkästen 11a und 13a sind selbsteinziehend und an ihrer Vorderseite mit Griffleisten 19, 19', 19" versehen. Der untere Einschubkasten 11a ist für hohe Gegenstände, wie z.B. Weinflaschen, vorgesehen und besitzt zwei Griffleisten 19' und 19", wobei die untere Griffleiste 19' auf einer Ebene mit der Fußleiste 20 liegt, umlaufend angeordnet ist und lediglich im Bewegungsbereich des Einschubkastens 11a unterbrochen ist. Der nähere Aufbau des Gehäuses 3 wird unter Bezugnahme auf die Figuren 2 bis 5 beschrieben.

Das Gehäuse besteht aus einer Bodenplatte 4, den beiden Zwischenplatten 6 zur Bildung des Ablagefaches 12a und der Deckplatte 5, die beabstandet zueinander an vier Winkelprofilelementen 7 befestigt sind, deren Öffnungswinkel nach außen gerichtet ist. Die vier Winkelprofilelemente sind rechteckförmig angeordnet und in die Bodenplatte 4 eingelassen und mit dieser von unten verschweißt (Fig. 5). Die Zwischenplatten 6 (Fig. 4) und die Deckplatte 5 haben jeweils rechtwinkelförmige Aussparungen 31 die paßgenau in die Winkelprofilelemente 7 eingesetzt sind und durch nicht näher dargestellte Auflager in ihrer jeweiligen Höhe lagefixiert werden. Die Bodenplatte 4 ist in ihrem Durchmesser geringfügig größer als die darüber befindlichen Platten 6 und 5. Umfangseitig sind in der Bodenplatte 4 Schlitz 8 zur Aufnahme der Gehäusehülle 9 eingearbeitet. Diese ist in der Figur 3 als ebenes vorgefertigtes Blechzuschnitt-Bauteil gezeigt. In diesem sind die Öffnungen 11, 12, 13 und 14 für die Einschubkästen 11a und 13a sowie für das Ablagefach 12 und Ablageplatten (Öffnung 14) ausgestanzt, wobei die Kanten umgebogen sind, um scharfe Stellen zu vermeiden. Die in Bodenrichtung zeigenden Befestigungsnasen 32 werden in die Schlitz 8 der Bodenplatte 4 gesteckt. Zuvor wird das Blechbauteil 9 zu einem Zylinder umgeformt. Die aneinanderstoßenden Längskanten 33 werden miteinander verschweißt. Nach dem Einbau liegt der zylindrische Gehäusemantel 9 fest an den Stirnseiten der Zwischenplatten 6 und der Deckplatte 5 an und über-

ragt die Deckplatte 5, wodurch der umlaufende Rand 10 (Fig. 1) gebildet wird.

An dem Grundgestell 1 ist gegenüberliegend zur Vorderfront die Säule 15 befestigt. Durch halbkreisförmige Ausnehmungen 21 in der Boden- und Deckplatte 4, 5 ist eine Führung für die Säule 15 gebildet, die an den Stirnkanten dieser Ausnehmungen 21 anliegt. Der obere Rand 10 ist an der Berührungsstelle mit der Säule 15 ebenfalls mit einer Ausnehmung 21 versehen. Auf die Deckplatte 5 ist eine Arbeitsplatte 18 aus Holz oder Kunststoff eingesetzt, die ebenfalls eine halbkreisförmige Ausnehmung in ihrem Außenumfangsbereich aufweist und dadurch unverrutschbar eingesetzt werden kann.

Oberhalb der Arbeitsplatte 18 des Gehäuses 3 ist die Säule mit drei beweglichen Hülsen 16, 25 und 26 ausgerüstet, an denen Halterungselemente 22, 27 für verschiedene Funktionsteile befestigt sind. An der unteren Hülse 16 ist das Halterungselement 22 mit einem Messeraufnahmeblock 24 verbunden. Die darüber befindliche Hülse 25 ist über das Halterungselement 22 mit einer Ablageplatte 23 verbunden. An der oberen Hülse 26 ist das Halterungselement als Kopfteil 27 ausgebildet. Dieses besteht aus einer runden Ablageplatte 29 mit senkrecht nach unten angeordneten Einhängenelementen 28 für Gläser oder dgl.. Um das Kopfteil 27 ist noch eine Stange 30 angeordnet, die zum Anhängen diverser Gegenstände genutzt werden kann bzw. als Griffleiste, zum Drehen des Kopfteiles 27. Da die drei Hülsen 16, 25 und 26 drehbar ausgeführt sind, können die an diesen befestigten Funktionselemente in die jeweils gewünschte Position bewegt werden. An dem Kombinationsmöbelstück sind äußerlich keine Schweißnähte oder sonstige Verbindungselemente sichtbar. Die Schweißnaht an der Gehäuselängskante ist durch die Säule 15 optisch verdeckt. Die Führungsleisten für die Einschubkästen 11a, 13a sowie die seitlichen Ablageplatten sind an den vertikalen Winkelprofilelementen 7 befestigt. In seinem äußeren Erscheinungsbild ist das fahrbare Möbelstück auf eine bestimmte Linienführung festgelegt. Das Kopfteil 27 und das Gehäuse 3 haben den gleichen Durchmesser. Die Fußleiste 20 und Griffleiste 19' des unteren Einschubkastens 11a sowie die Griffleiste 19 des oberen Einschubkastens 13a und die Griffleiste 17 und die Stange 30 des Kopfteils 27 sind deckungsgleich angeordnet und prägen das äußere Erscheinungsbild wesentlich mit. Diese Bauteile sind identisch ausgeführt und bestehen aus gebogenen Edelstahlrohren gleichen Durchmessers. Das Gehäuse 3 mit den Einschubkästen und das Kopfteil 27 sowie die Säule 15 und die Halterungselemente mit den Ablagen sind ebenfalls aus Edelstahl gefertigt. Lediglich die Arbeitsplatte 18 und der Messerhalter 24 sind aus Holz.

In der oberen Platte 29 des Kopfteils ist eine Halogenleuchte integriert. Die Säule 15 kann auch höhenverstellbar ausgeführt sein, so daß über eine eingebaute elektrische Antriebseinheit die Säule per

Knopfdruck in ihrer Höhe verstellt werden kann.

In der Figur 6 ist als weitere Ausführungsvariante im Querschnitt ein trapezförmiges Gehäuse 34 in der Draufsicht gezeigt, wobei das Trapez gleichschenkelig ausgebildet ist. Die Schmalseite des trapezförmigen Gehäuses 34 bildet die Vorderfront. Die Bodenplatte 4 ist in ihrer Außenkontur größer als die Deckplatte 5 und die Zwischenplatten. Die Boden-, Deck- und Zwischenplatten werden in analoger Weise wie bei der zuvor beschriebenen Ausführung mittels Winkelprofilelementen 7 befestigt. Mittig an der Längsseite des trapezförmigen Gehäuses 5 befindet sich die nicht näher dargestellte Säule. Das Grundgestell, das Gehäuse und das Kopfteil weisen die gleiche Trapezform auf. Der prinzipielle Aufbau und die Funktionselemente entsprechen im wesentlichen der in den Figuren 1 bis 5 gezeigten Ausführung. Die beschriebenen Funktionselemente, vor allem die, die an der Säule angeordnet sind, können auch bei Bedarf durch andere ersetzt werden, so daß eine hohe Funktionsvielfalt erreicht werden kann.

Patentansprüche

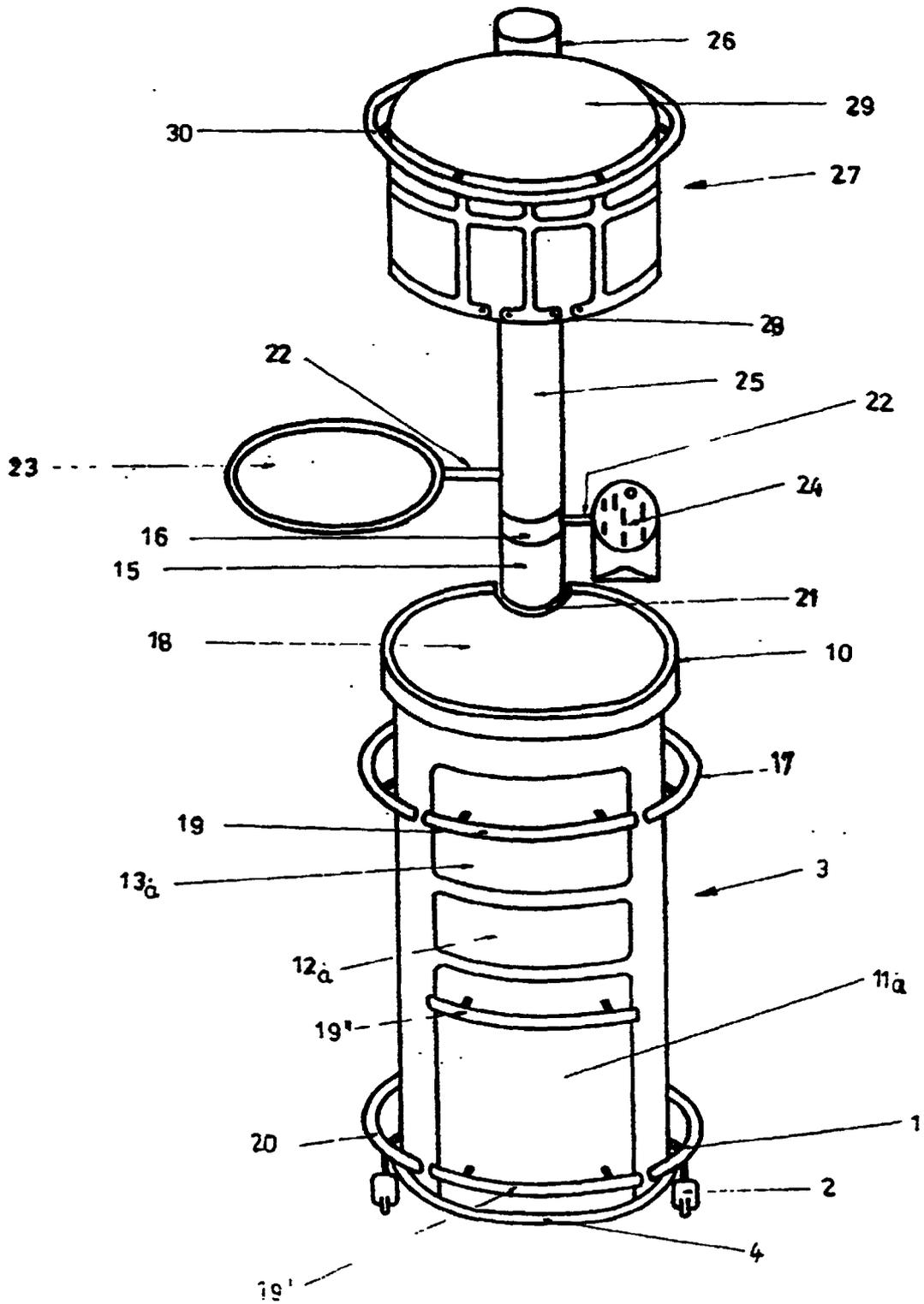
1. Fahrbares Kombinationsmöbelstück für den Haushaltsbereich, insbesondere für Küche oder Bad, dadurch gekennzeichnet, daß dieses mindestens aus einem metallischen Grundgestell (1) mit mehreren beweglichen Gleitrollen (2) besteht, auf dem Grundgestell (1) ein metallisches Gehäuse (3, 34) befestigt ist, das in seiner Höhe an die Höhe von Küchenarbeitsplatten oder Waschtischen angepaßt ist und aus einer Bodenplatte (4), einer Deckplatte (5) und einer oder mehreren Zwischenplatten (6) besteht, die an vier senkrecht, umfangseitig angeordneten metallischen Winkelprofilelementen (7) befestigt sind, wobei die Bodenplatte (4) in ihrem Außenumfang größer als die anderen Platten (5, 6) ist und parallel zum Außenumfang angeordnete Schlitzlöcher (8) zur Fixierung eines die äußere Gehäusehülle bildenden vorgefertigten Blechmantels (9) aufweist, der im montierten Zustand an den umlaufenden Stirnkanten der Deck- und Zwischenplatten (5, 6) anliegt und die Deckplatte (5) überragt, wodurch ein umlaufender Rand (10) gebildet ist, und in dem Blechmantel (9) die erforderlichen Öffnungen (11, 12, 13, 14) für Fächer eingearbeitet sind, und die aneinanderstoßenden Langskanten (33) des Blechmantels (9) miteinander verbunden sind, und an dem Grundgestell (1) eine mehrteilige senkrechte Säule (15) gegenüberliegend zur Vorderfront befestigt ist, die entweder an dem Gehäusemantel (9) anliegend oder geringfügig beabstandet zu diesem angeordnet ist und die Verbindungsnaht des Blechmantels (9) überdeckt und in ihrer Höhe mindestens das Gehäuse (3, 34) um die Hälfte der Gehäusehöhe überragt, und oberhalb der Deckplatte (5) des Gehäuses (3, 34) mit mindestens einem drehbaren Zwischenstück (16, 25, 26) versehen ist, und an dem Gehäuse (3, 34) mindestens eine Griffleiste (17) angeordnet ist.
2. Möbelstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an den winkelförmigen Profilelementen (7) in Höhe der Fächer (11, 13) Führungsschienen für die Einschubkästen (11a, 13a) befestigt sind.
3. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Gehäuse (3, 34) mindestens zwei Einschubkästen (11a, 13a) unterschiedlicher Höhe angeordnet sind.
4. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschubkästen (11a, 13a) selbsteinziehend ausgebildet sind.
5. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Deckplatte (5) eine stabile, auswechselbare Arbeitsplatte (18) aus Holz oder Kunststoff aufgesetzt ist.
6. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Grundgestell (1) und das Gehäuse (3, 34) eine kreis- oder trapezförmige Querschnittsfläche aufweisen, wobei die Schenkel des Trapezes gleich lang sind.
7. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffleiste (17) umlaufend, oberhalb des oberen Einschubkastens (13a) gleichmäßig beabstandet zu dem Gehäusemantel (9) angeordnet ist.
8. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffleiste (17) in Höhe der Griffleiste (19) des oberen Einschubkastens (13a) angeordnet ist und im Bewegungsbereich des Einschubkastens unterbrochen ist.
9. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß in Bodennähe eine umlaufende Fußleiste (20) beabstandet zu dem Gehäusemantel (9) angeordnet ist.
10. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (3) im Bereich der Verbindungsnaht des Blechmantels (9) eine in axialer Richtung verlaufende Führung (21) zur Aufnahme der Säule (15) aufweist.
11. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß oberhalb des Gehäuses (3) die Säule (15) mit drei drehbaren Hülsen (15, 25, 26) versehen ist, an denen Halteelemente (22, 27) für Ablageplatten (23) und/oder Aufnahmeteile (24) für Arbeitsgeräte

und/oder Behältnisse angeordnet sind.

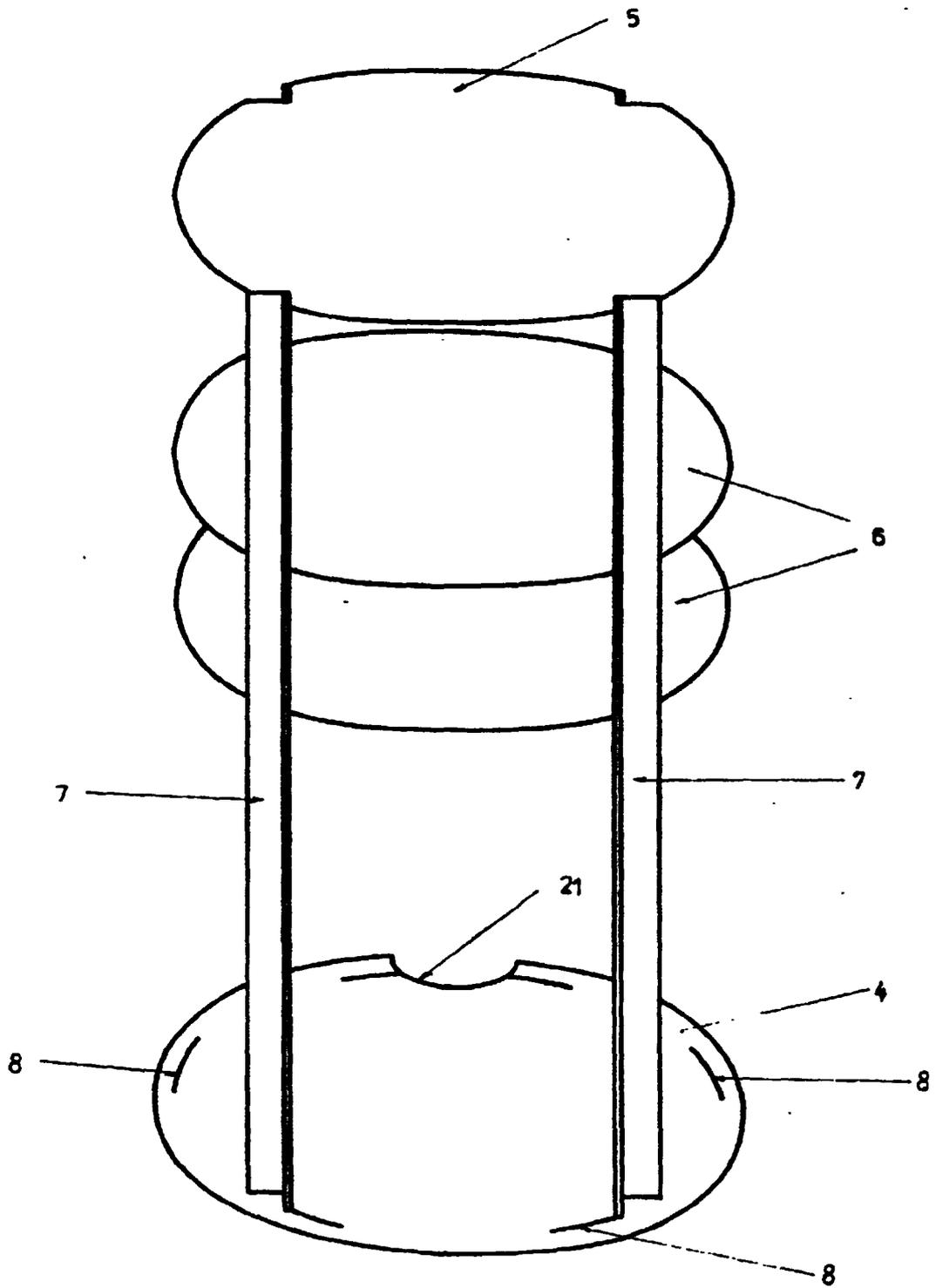
12. Möbelstück nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß das obere Halterungselement als Kopfteil (27) mit Einhängeelementen (28) und einer Ablage (29) ausgerüstet ist und die gleiche Querschnittsform wie das Gehäuse aufweist 5
13. Möbelstück nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Kopfteil (27) eine umlaufende Stange (30) beabstandet angeordnet ist. 10
14. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Säule (15) in ihrer Höhe verstellbar ausgeführt ist. 15
15. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß an der Säule (15) oberhalb des Gehäuses (3) zwei schwenkbare Spiegel befestigt sind. 20
16. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Grundgestell (1), das Gehäuse (3, 34) mit den Schubkästen (11a, 13a), die Säule (15) und die Halterungselemente und/oder Ablageplatten aus Edelstahl und Edelstahlblechbauteilen bestehen. 25
17. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Ausführung mit einem trapezförmigen Querschnitt die Schmalseite des Trapezes die Vorderfront bildet. 30
18. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Gleitrollen (2) durch Betätigung der unteren Fußleiste (20) feststell- und lösbar sind. 35
19. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß im Kopfteil (27) eine Beleuchtungseinrichtung integriert ist. 40
20. Möbelstück nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Gehäuse (3, 34) unterhalb der Deckplatte (5) seitlich aus- und einschiebbare Ablageplatten angeordnet sind. 45

50

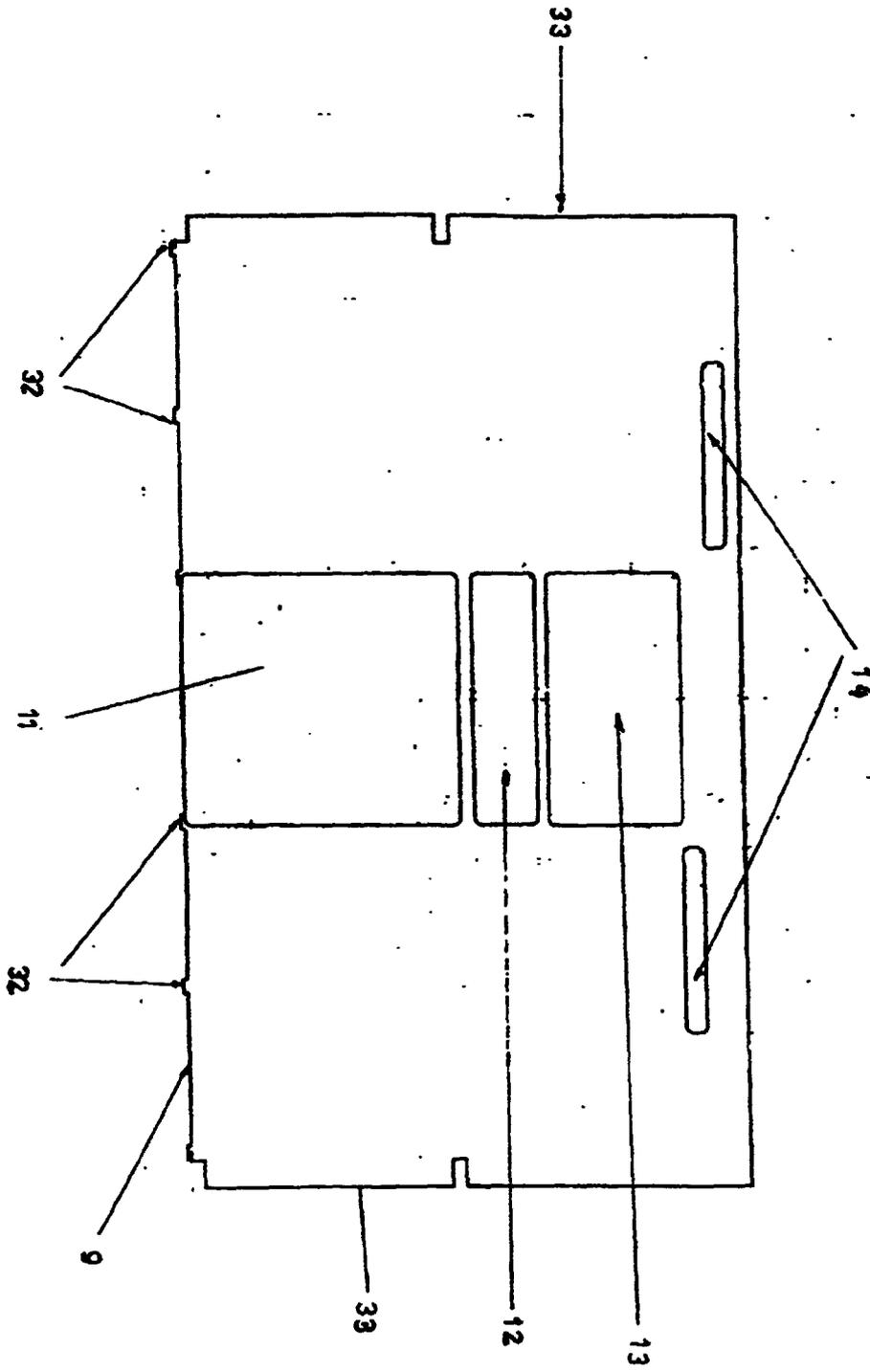
55



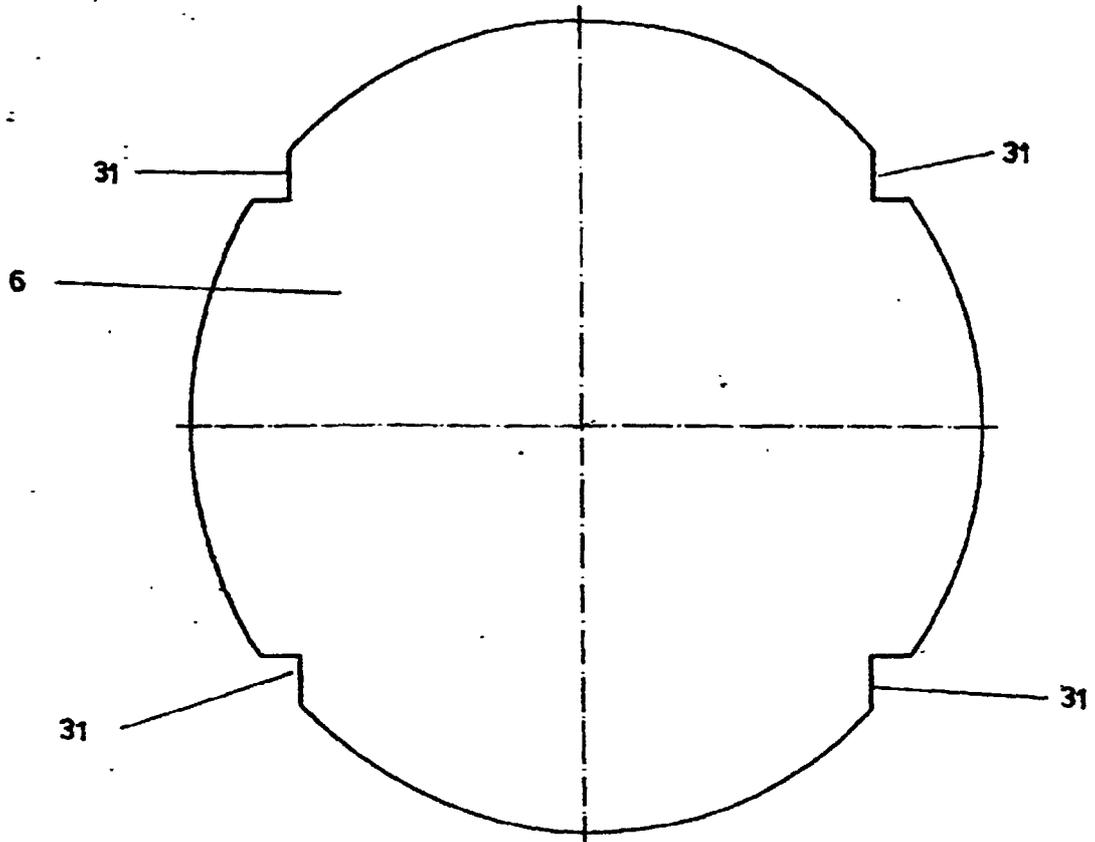
Figur 1



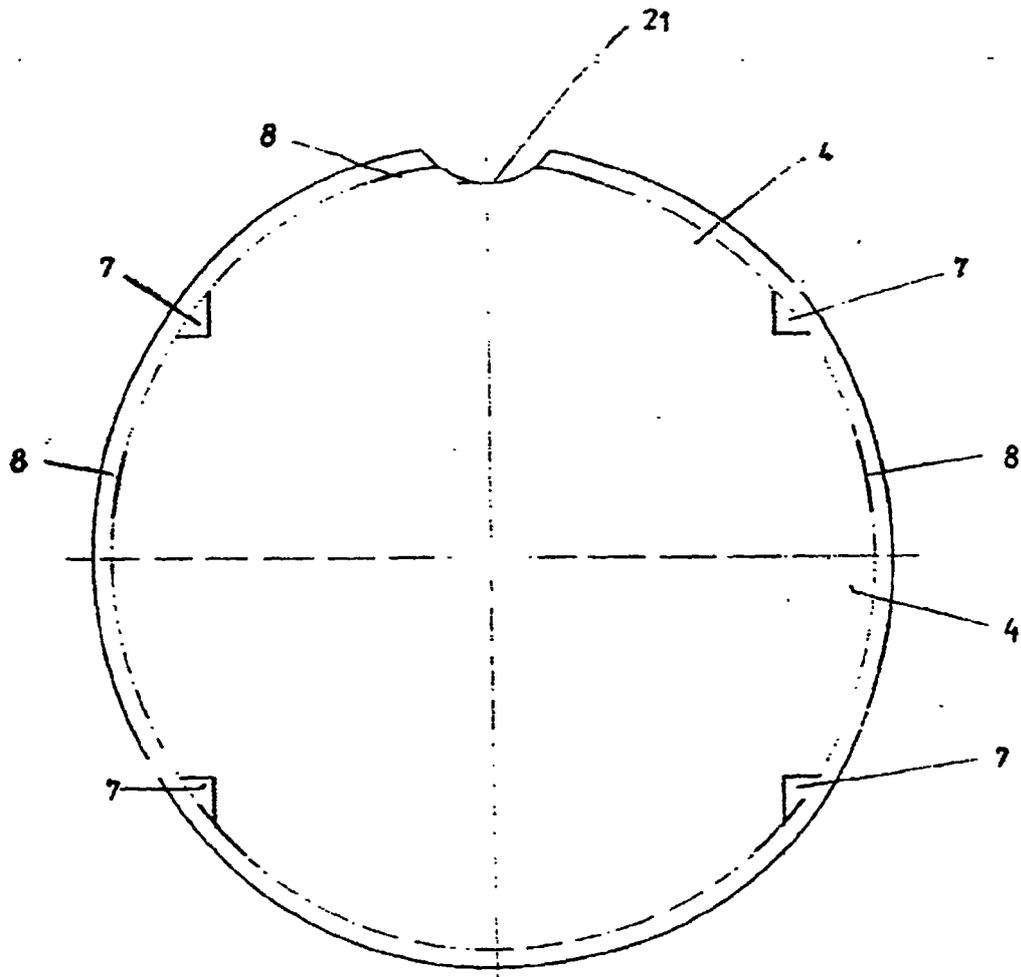
Figur 2



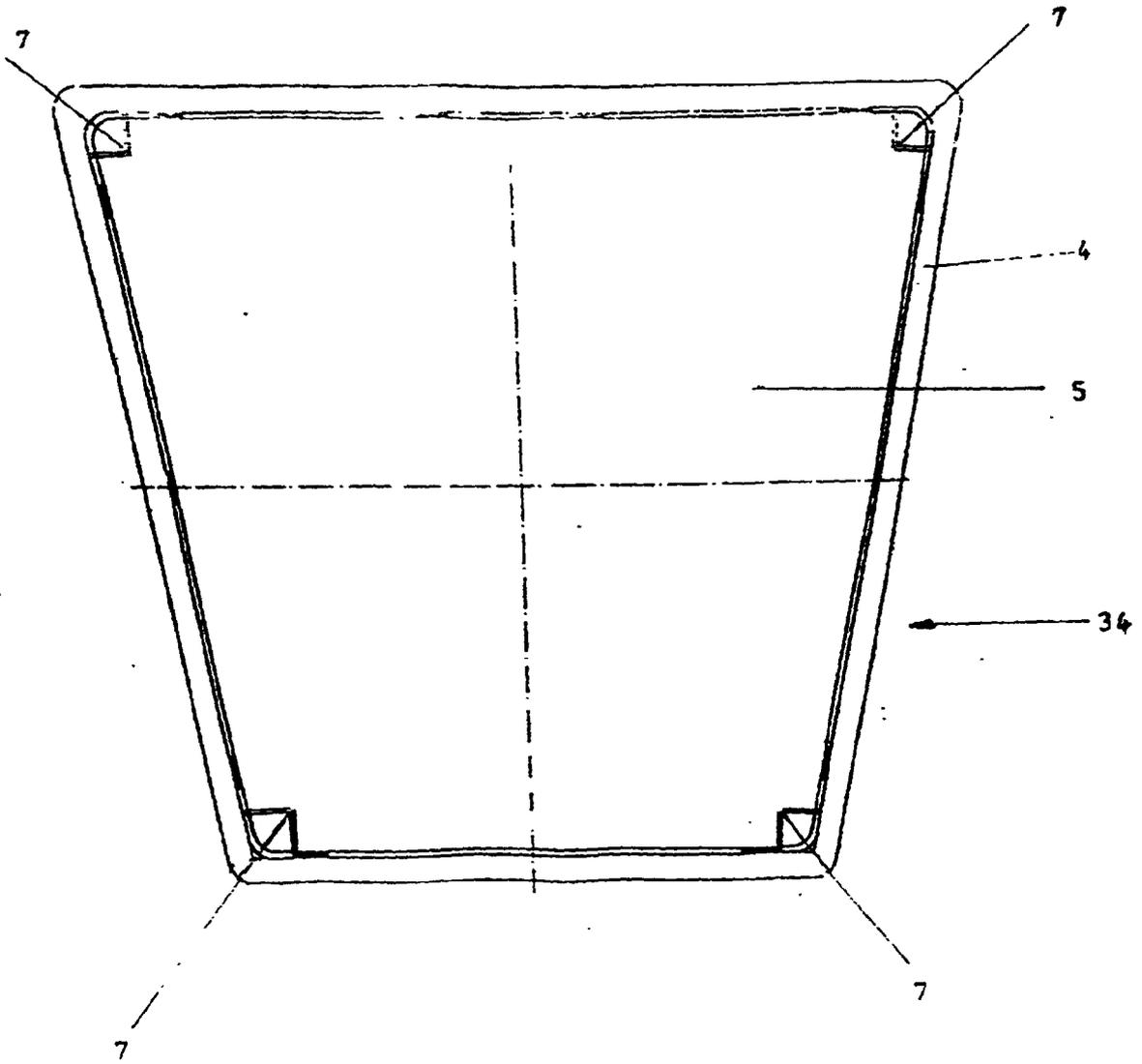
Figur 3



Figur 4



Figur 5



Figur 6